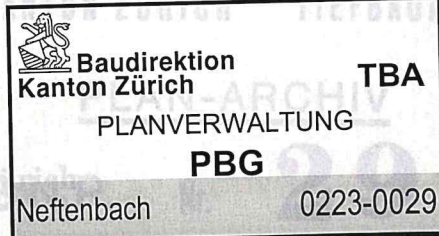


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 6. Dezember 1978



4900. Bau- und Niveaulinien Neftenbach. Am 15. August 1978 ersuchte der Gemeinderat Neftenbach um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. September 1977 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schulstrasse III. Kl., Winterthurstrasse—Zürichstrasse, sowie am Zwischenweg III. Kl. zwischen alter und neuer Schulstrasse.

Neftenbach

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt; gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Neftenbach vom 7. September 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der neuen Schulstrasse III. Kl. zwischen der Winterthurstrasse und der Zürichstrasse sowie am Zwischenweg III. Kl. zwischen alter und neuer Schulstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Neftenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Neftenbach, 8413 Neftenbach (unter Rücksendung von zwei Bau- und drei Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Winterthur, 8400 Winterthur, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Dezember 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller